



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

OA/001/18

Amt	Ordnungsamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bruns, Christian

Vorlagen-Datum	09.04.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	19.04.2018		öffentlich

Betreff: Änderung der Satzung der Gemeinde Altenbeken über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Änderung der Übergangsheimsatzung am 19.12.2001 wurden für die Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen ein ehemaliges Übergangsheim (Hühnerfeld 18) verkauft sowie zwei Gebäude (Adenauerstraße 50 und Ossensteg 13) für diese Zwecke angekauft. Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

Ab dem Herbst 2015 / Frühjahr 2016 wurden zur vorrangigen Unterbringung von geflüchteten Familien auch zahlreiche Wohnungen im Gemeindegebiet angemietet. Angemieteter Wohnraum wurde bislang jedoch nicht in der Übergangsheimsatzung berücksichtigt, sodass es notwendig ist, auch diese Unterbringungsmöglichkeit in der Satzung zu regeln.

Für die von der Gemeinde vorgehaltenen Unterkünfte wurden die Benutzungsgebühren neu berechnet. Die Benutzungsgebühren für den angemieteten Wohnraum sollen den tatsächlichen Mietkosten entsprechen.

Die Neuregelungen sollen dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken die Satzung der Gemeinde Altenbeken über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung nach vorliegenden Änderungen zu beschließen.